Bebauungsplan Nr. 087 „Im Klostergarten“; Gemeinde Alfter

Artenschutzprüfung

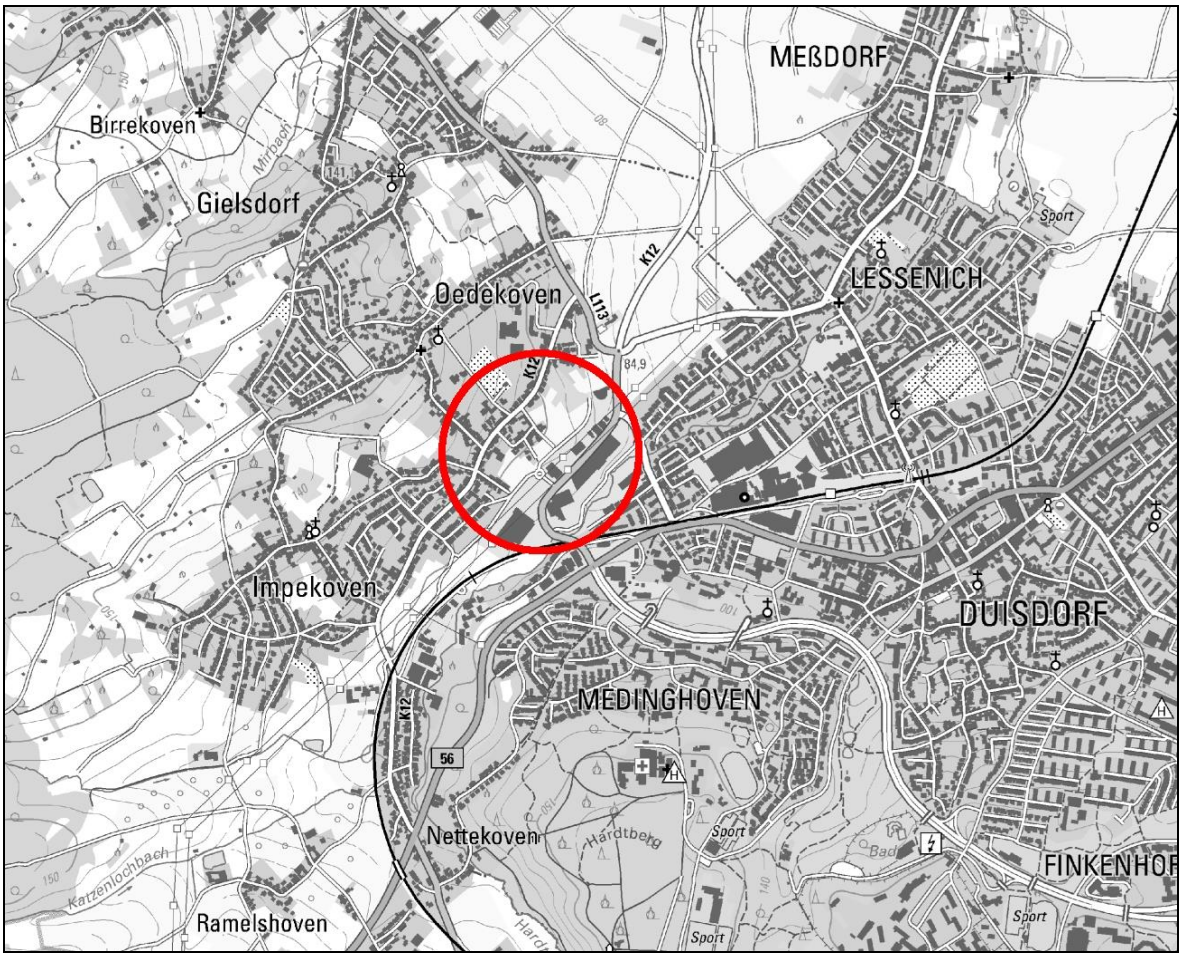

Auftraggeber: Förderverein
Freie christliche Grundschule
Bonn/Rhein-Sieg Kreis
Buntspechtweg 1
53123 Bonn

Bearbeitung: Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 26. November 2018

INHALT

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung 1

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen 2

3 Datenrecherche 9

3.1 Fachinformationssysteme 9

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche 10

3.3 Begutachtung des Plangebiets 11

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen 12

4 Wirkfaktoren des Vorhabens 15

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen 16

5.1 Planungsrelevante Arten 16

5.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten 18

6 Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) 19

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung 19

TABELLEN

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten. 11

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5208/3 13

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum 16

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet) 3

Abbildung 2: Brache im westl. Teilbereich (Blickrichtung Norden) 4

Abbildung 3: Brache im westl. Teilbereich (Blickrichtung Süden) 4

Abbildung 4: ehemaliges Gärtnerei-Gelände im westl. Teilbereich (Blickrichtung Norden) 5

Abbildung 5: ehemaliges Gärtnerei-Gelände im westl. Teilbereich (Blickrichtung Nordosten) 5

Abbildung 6: Gebäude und Innenhof im Norden des westl. Teilbereichs 6

Abbildung 7: mittlerer Teilbereich (Blickrichtung Südosten) 6

Abbildung 8: östl. Teilbereich: Feldhecke neben der Straße „Im Klostergarten“ 7

Abbildung 9: östl. Teilbereich: brachliegende Obstwiese 7

Abbildung 10: östl. Teilbereich: Grünland mit angrenzender Feldhecke (Blickrichtung Norden) 8

Abbildung 11: östl. Teilbereich: Grünland (Blickrichtung Nordosten) 8

Abbildung 12: östl. Teilbereich: Unterstände 9

Anlage:

Literatur- und Quellenverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 087 „Im Klostergarten“ und der Entwicklung der Fläche für Gemeinbedarf wird für den Träger der Freien Christlichen Schulen Bonn/Rhein-Sieg e.V. ein Schulcampus entwickelt, welcher sich entlang der Straße „Im Klostergarten“ im Ortsteil Oedekoven in der Gemeinde Alfter erstreckt.
Zur Realisierung der Bebauung ist die Rodung von Gehölzen notwendig. Der Abbruch von Gebäuden ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 01.03.2010 (§ 44), sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sogenannte „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Im Vorhabensbereich sind Biotopstrukturen vorhanden, die ein Vorkommen dieser „planungsrelevanten Arten“ auch im Plangebiet möglich erscheinen lassen. Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Der im Folgenden als Plangebiet bezeichnete Geltungsbereich des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 087 „Im Klostergarten“ (s. Abbildung 1) umfasst drei Teilabschnitte.

Der **westliche Teilbereich** umfasst einen Teil des nach Westen, Norden und Osten durch die Straßen „Tonweg“, „Wegscheid“, „Am Tempelhof“ und „Malteserweg“ umschlossenen Bereichs.

Der größte Teil dieses Teilbereichs wird von einer teilweise schütter bewachsenen Brachfläche eingenommen. Auf dieser dominieren Gräser und krautige Pflanzen. U.a. kommen Löwenzahn, Rot-Klee, Wilde Möhre, Breitblättriger Ampfer, Acker-Kratzdistel, Breitblättriger Wegerich, Wiesen-Schafgarbe, Große Brennnessel, Beifuß, Schmalblättriges und Jakobs-Kreuzkraut vor. An den Rändern kommen Brombeeren auf. Im Nordosten befindet sich ein von Land-Reitgras dominierter Bereich. Die Fläche wird von 2 Trampelpfaden durchzogen (Abbildung 4). In der Nähe zum Verkehrskreisel liegt ein kleiner, mit Brombeeren und Blutrotem Hartriegel bewachsener Bereich. Zum Teilbereich gehören auch Teilflächen von Hausgärten. Diese weisen nur einen geringen Gehölzbestand auf.
Im Nordwesten liegt ein ehemaliges Gärtnereigelände. Die zu der Gärtnerei gehörenden Gebäude (Gewächshäuser) existieren nicht mehr. Das Gelände liegt brach. Es finden sich Grünabfälle, aufkommende Brombeeren sowie zahlreiche Gräser und krautige Pflanzen wie Berufskraut, Königskerze, Goldrute, Acker-Kratzdistel, Klette und Nachtkerze (Abbildung 5).
Im Nordwesten grenzt das Plangebiet direkt an die Straße „Wegscheid“. Hier befinden sich einige zum Plangebiet gehörende Gebäude und eine Doppelgarage. Der Innenhof ist gepflastert.

Auf drei Seiten grenzt bestehende Wohnbebauung an den Teilbereich an. Zur Straße „Im Klostergarten“ hin befindet sich keine Bebauung.

Der **mittlere Teilbereich** wird nach Südwesten durch den Malteserweg, nach Nordosten durch die Templerstraße und nach Südosten durch die Straße „Im Klostergarten“ begrenzt. Die Fläche liegt brach und wird überwiegend von Reitgras eingenommen. Am Südwest- und Südostrand befinden sich verbuschte Bereiche (überwiegend Blutroter Hartriegel und Brombeere). Das nach Norden angrenzende Flurstück liegt ebenfalls brach (Abbildung 7).

Der **östliche Teilbereich** wird von einem Komplex aus Feldhecken, einer bachliegenden Obstwiese und brachliegendem bzw. gemähtem Grünland eingenommen. Entlang der Straße „Im Klostergarten“ befindet sich eine schmale Feldhecke (überwiegend Blutroter Hartriegel) (Abbildung 8).
Auf der Obstwiese stocken Obstbüsche (Apfel, Birne) und Obstbäume (vorwiegend Kirsche) (Abbildung 9). In der Nordecke setzt Verbuschung ein.
Die Zäune an den Flurstücksgrenzen sind teilweise mit Brombeergebüsch bewachsen.
Die größere Feldhecke im Teilbereich setzt sich überwiegend aus Laubgehölzen wie Schwarzer Holunder, Walnuss. Espe, Salweide, Kirsche, Brombeere, Wilder Wein, Efeu zusammen. Daneben

kommen auch zwei Blaufichten sowie abgestorbene Obstbäume vor (Abbildung 10). Am Ostrand der Feldhecke befinden sich zwei nicht mehr genutzte Unterstände für landwirtschaftliche Geräte (Abbildung 12). Nach Nordosten schließen sich als Kleingärten genutzte Bereiche an

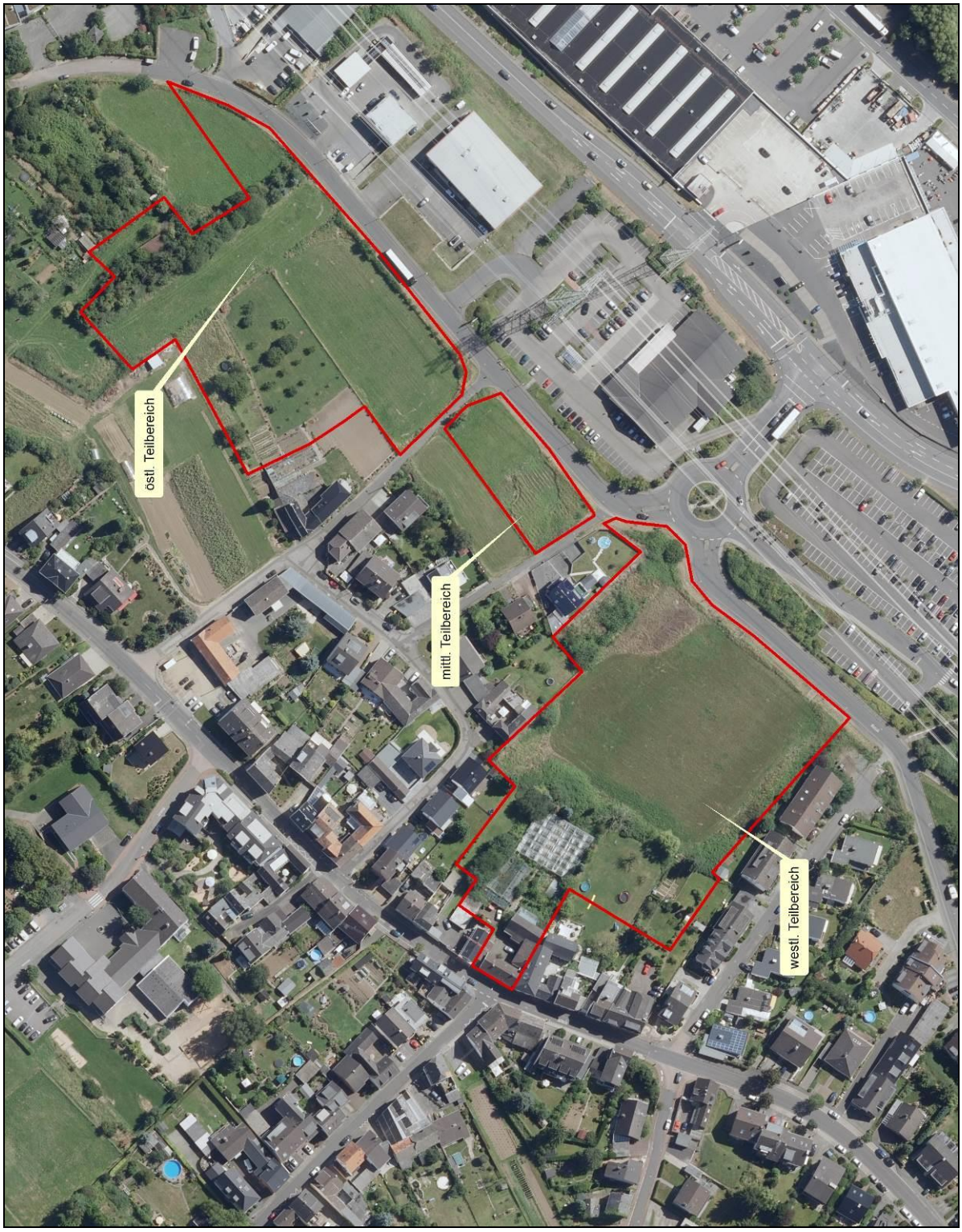

Abbildung 1: Lage des Plangebiets (Luftbild) (rot umrandet)

Abbildung 2: Brache im westl. Teilbereich (Blickrichtung Norden)

Abbildung 3: Brache im westl. Teilbereich (Blickrichtung Süden)

Abbildung 4: ehemaliges Gärtnerei-Gelände im westl. Teilbereich (Blickrichtung Norden)

Abbildung 5: ehemaliges Gärtnerei-Gelände im westl. Teilbereich (Blickrichtung Nordosten)

Abbildung 6: Gebäude und Innenhof im Norden des westl. Teilbereichs

Abbildung 7: mittlerer Teilbereich (Blickrichtung Südosten)

Abbildung 8: östl. Teilbereich: Feldhecke neben der Straße „Im Klostergarten“

Abbildung 9: östl. Teilbereich: brachliegende Obstwiese

Abbildung 10: östl. Teilbereich: Grünland mit angrenzender Feldhecke (Blickrichtung Norden)

Abbildung 11: östl. Teilbereich: Grünland (Blickrichtung Nordosten)

Abbildung 12: östl. Teilbereich: Unterstände

Das Umfeld des Plangebiets wird nach Norden und Westen von bestehender Wohnbebauung geprägt. Südlich und östlich des Plangebiets befinden sich großflächig als Gewerbegebiet genutzte Flächen.
Oberflächengewässer sind im Plangebiet und dessen Umfeld nicht vorhanden.

3 Datenrecherche

3.1 Fachinformationssysteme

Am 17.10.2018 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2018b).
Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5208 (TK 25 Bonn), Quadrant 3, 30 planungsrelevante Arten:

- 2 Säugetierarten (Feldhamster, Zwergfledermaus)
- 26 Vogelarten
- 1 Amphibienart
- 1 Reptilienart

Das LINFOS-Fundortkataster des LANUV (abgefragt am 17.10.2018) ergab keine Nachweise planungsrelevanter Arten für das Plangebiet und dessen Umfeld.

Das Plangebiet ist weder Teil eines Schutzgebietes, noch grenzen Schutzgebietsflächen an das Plangebiet an. Gleiches gilt für Flächen, die im Biotopkataster des LANUV geführt werden. Funktionale Zusammenhänge des Plangebiets mit solchen Flächen im weiteren Umfeld sind ebenfalls nicht erkennbar.

3.2 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens (NWO & LANUV 2013)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5208/3.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Die Datenrecherche bei den o.g. Quellen ergab vier weitere planungsrelevante Vogelarten, vier weitere planungsrelevante Amphibienarten und eine weitere planungsrelevante Reptilienart.

Für Eisvogel, Graureiher, Kranich und Saatkrähe liegen für den MTB-Quadranten 5208/3 Nachweise über Wintervorkommen bzw. Durchzügler (Zeitraum vor 2000) aus der Literatur vor (WINK et al. 2005).

Aus dem MTB-Quadranten 5208/3 liegen für folgende weitere planungsrelevante Amphibienarten Nachweise vor:
Gelbbauchunke (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)

Kammmolch (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)
Laubfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum bis 1900)

Kleiner Wasserfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1981 bis 1992)
Springfrosch (Nachweis aus dem Zeitraum 1993 bis 2010)

Aus dem MTB-Quadranten 5208/3 liegt für folgende weitere planungsrelevante Reptilienart Nachweise vor:
Schlingnatter (Nachweis aus dem Zeitraum 1961 bis 1980)

3.3 Begutachtung des Plangebiets

Am 29.09.2018 erfolgte eine Begehung des Plangebiets und dessen Umfelds. Am 20.10.2018 und 21.11.2018 erfolgten ergänzende Begehungen.

Die Bäume und sonstigen Gehölze im Plangebiet und in dessen angrenzendem Umfeld wurden auf größere Vogelnester (von Elstern, Tauben, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln), Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenzielle Fledermausquartiere abgesucht.

Entsprechende Strukturen wurden bei den Gehölzen nicht festgestellt.

Bei den bestehenden Gebäuden im Plangebiet wurden keine Spuren von Gebäudebrütern (insbes. Mehlschwalben) festgestellt. Spuren auf eine Nutzung durch Fledermäuse bei den bestehenden Gebäuden im Plangebiet ergaben sich nicht. Geeignete Strukturen für Fledermäuse sind bei den Gebäuden im westlichen Teilbereich nicht auszuschließen.

Da konkret kein Abbruch von Gebäuden geplant ist, erfolgte keine genauere Untersuchung der bestehenden Gebäude (insbesondere des Gebäudeinneren).

Bei der Begehung wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante Arten fett gedruckt) (Tab. 1).

Tabelle 1: Liste und Rote Liste-Status (Brutvögel) der beobachteten Vogelarten.

Art	RL D	RL NRW	RL NRW NRBU	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Amsel (*Turdus merula*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Blaumeise (*Parus caeruleus*)	*	*	*	Beobachtet im Plangebiet
Buchfink (*Fringilla coelebs*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets
Elster (*Pica pica*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Umfeld des Plangebiets

Art	RL D	RL NRW	RL NRW NRBU	Details zum Verhalten im Plangebiet und Umfeld
Grünfink (*Carduelis chloris*)	*	*	*	Beobachtet im Plangebiet
Grünspecht (*Picus viridis*)	*	*	*	Beobachtet im Umfeld des Plangebiets
Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Haussperling (*Passer domesticus*)	V	V	V	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Mäusebussard (*Buteo buteo*)	*	*	*	**Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet**
Rabenkrähe (*Corvus corone*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)	*	*	*	Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet
Star (*Sturnus vulgaris*)	3	3	3	**Plangebiet überfliegend**
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)	*	V	3	**Beobachtet als Nahrungsgast im Plangebiet**

Legende zu Tabelle 1:

RL D	Rote Liste Deutschlands
RL NRW	Rote Liste Nordrhein-Westfalens
RL NRW NRBU	Rote Liste Brutvögel NRW Naturraum Niederrheinische Bucht

3	Art gefährdet
V	Art der Vorwarnliste
*	Art ungefährdet
S	von Schutzmaßnahmen abhängig
k.A.	keine Angaben

3.4 Ergebnisse der Begutachtung / der Recherchen

Bei den Recherchen und den Begutachtungen ergaben sich für den MTB-Quadranten 5208/3 folgende planungsrelevante Arten (Tab. 2).

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten für den MTB -Quadranten 5208/3

Art		Status MTB –Q 5208/3	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Säugetiere			
Feldhamster	*Cricetus cricetus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	S
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G
Vögel			
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Eisvogel	*Alcedo atthis*	Nachweis ‚Wintervorkommen‘ vor 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Feldlerche	*Alauda arvensis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓
Feldschwirl	*Locustella naevia*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Feldsperling	*Passer montanus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Girlitz	*Serinus serinus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Graureiher	*Ardea cinerea*	Nachweis ‚Wintervorkommen‘ vor 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Habicht	*Accipiter gentilis*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓
Heidelerche	*Lullula arborea*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Kleinspecht	*Dryobates minor*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Kranich	*Grus grus*	Nachweis 'überfliegend' vor 2000 vorhanden	G (Rastvorkommen)
Krickente	*Anas crecca*	Nachweis 'Rast/ Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G (Rast-/ Wintervorkommen)
Mäusebussard	*Buteo buteo*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Mehlschwalbe	*Delichon urbica*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Neuntöter	*Lanius collurio*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Rebhuhn	*Perdix perdix*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S

Art		Status MTB –Q 5208/3	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	Nachweis ‚Wintervorkommen‘ vor 2000 vorhanden	G (Brutvorkommen)
Schleiereule	*Tyto alba*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Sperber	*Accipiter nisus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Star	*Sturnus vulgaris*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Turteltaube	*Streptopelia turtur*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S
Waldkauz	*Strix aluco*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldohreule	*Asio otus*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U
Waldschnepfe	*Scolopax rusticola*	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G
Amphibien			
Gelbbauchunke	*Bombina variegata*	Nachweis 1981 bis 1992 vorhanden	S
Kammmolch	*Triturus cristatus*	Nachweis 1993 bis 2010 vorhanden	G
Laubfrosch	*Hyla arborea*	Nachweis bis 1900 vorhanden	U
Springfrosch	*Rana dalmatina*	Nachweis 1993 bis 2010 vorhanden	G
Wechselkröte	*Bufo viridis*	Nachweis ab 2000 vorhanden	U
Reptilien			
Schlingnatter	*Coronella austriaca*	Nachweis 1961 bis 1980 vorhanden	U
Zauneidechse	*Lacerta agilis*	Nachweis ab 2000 vorhanden	G

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)
ATL = atlantische biogeographische Region
G = günstig (grün)
U = ungünstig/unzureichend (gelb)
S = ungünstig/schlecht (rot)
unbek. = unbekannt
↓ = sich verschlechternd
↑ = sich verbessernd

Die Einstufung als planungsrelevant sowie die Angaben zum Erhaltungszustand der aufgelisteten Arten richten sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2018a).

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Folgende Wirkfaktoren sind bei den Auswirkungen des Vorhabens zu betrachten.

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen: • (derzeit nicht geplanter) Abbruch / von bestehenden Gebäuden • Entfernen von Gehölzen • Rückschnitt randlich stehender Gehölze • Abschieben der Vegetationsdecke	• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten • Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
• Vorübergehende Immissionenwirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen • Baustellenverkehr	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die geplante Bebauung	• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• von Nutzern des Schulcampus ausgehende visuelle / akustische Reize	• dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Bei den o.g. Wirkfaktoren ist zu berücksichtigen, dass das Umfeld des Plangebiets bereits jetzt von Wohngebieten und Gewerbegebieten umgeben ist. Zahlreiche Störfaktoren wirken bereits jetzt ein.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse / Begehungen

5.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.
Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Tabelle 3: Zu prüfendes Artenspektrum

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Säugetiere		
Feldhamster	nein	nein
Zwergfledermaus	ja (Nahrungsgast im Luftraum, potenzielle Quartiere in Gebäuden)	nein
Vögel		
Bluthänfling	ja (Nahrungsgast)	nein
Eisvogel	nein	nein
Feldlerche	nein	nein
Feldschwirl	nein	nein
Feldsperling	ja (Nahrungsgast)	nein
Girlitz	ja (Nahrungsgast)	nein
Graureiher	ja (Nahrungsgast)	nein
Habicht	ja (Nahrungsgast)	nein
Heidelerche	nein	nein
Kleinspecht	ja (Nahrungsgast)	nein
Kranich	ja (Überflug)	nein
Krickente	nein	nein
Mäusebussard	ja (als Nahrungsgast nachgewiesen)	nein
Mehlschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Nachtigall	nein	nein
Neuntöter	nein	nein
Rauchschwalbe	ja (Nahrungsgast im Luftraum)	nein
Rebhuhn	ja (Nahrungsgast)	nein

Art Deutscher Name	Vorkommen der Art möglich?	Sind negative Auswirkungen auf die Art durch das Vorhaben zu erwarten?
Saatkrähe	ja (Nahrungsgast)	nein
Schleiereule	ja (Nahrungsgast)	nein
Schwarzkehlchen	nein	nein
Schwarzspecht	nein	nein
Sperber	ja (Nahrungsgast)	nein
Star	ja (Nahrungsgast)	nein
Turmfalke	ja (als Nahrungsgast nachgewiesen)	nein
Turteltaube	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldkauz	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldlaubsänger	nein	nein
Waldohreule	ja (Nahrungsgast)	nein
Waldschnepfe	nein	nein
Amphibien		
Gelbbauchunke	nein	nein
Kammmolch	nein	nein
Laubfrosch	nein	nein
Springfrosch	nein	nein
Wechselkröte	nein	nein
Reptilien		
Schlingnatter	nein	nein
Zauneidechse	nein	nein

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise.

Eine Betroffenheit von Bodenbrütern der offenen Feldflur (Feldlerche, Rebhuhn) kann ausgeschlossen werden.
Das Vorkommen von gewässerassoziierten Vogelarten wie Eisvogel, Enten ist im Plangebiet aufgrund fehlender Lebensräume auszuschließen.

Für Waldarten (Waldschnepfe, Waldlaubsänger u.a.) sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden

Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen (bspw. Greifvögel, Eulen oder Feldsperling) oder wurden nachgewiesen (Mäusebussard, Star, Turmfalke). Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats.

Die Gehölze im Plangebiet weisen keine als Fledermausquartiere geeigneten Strukturen auf. Bei den bestehenden Gebäuden im Plangebiet sind als Fledermausquartiere potenziell geeignete Strukturen grundsätzlich vorhanden. Ein Abbruch von Gebäuden ist aber aktuell nicht geplant.

Vorkommen von Fledermäusen als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht auszuschließen. Für diese Arten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats.

Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Vorkommen von Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Springfrosch und Wechselkröte sind im Plangebiet und dessen Umfeld aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate und vor allem geeigneter Laichgewässer nicht zu erwarten.

Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse sind im Plangebiet aufgrund des Fehlens geeigneter Habitate nicht zu erwarten.

5.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen (wie Amsel, Buchfink, Elster, Hausrotschwanz oder Rotkehlchen) oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten (z.B. Mönchsgrasmücke) handelt es sich um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind möglich.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

Die im Plangebiet bzw. dessen Umfeld nachgewiesene Vogelart Haussperling wird bundesweit und regional als Art der Vorwarnliste eingestuft. Hinweise auf Bruten dieser Arten im Plangebiet selbst ergaben sich nicht. Bruten der Art in den Wohngebäuden im Norden des westlichen Teilbereichs können für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Hinweise auf ein bedeutendes Vorkommen ergaben sich aber nicht.

Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei der Rodung von Gehölzen oder dem Abbruch von bestehenden Gebäuden während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen. Ein Abbruch von Wohngebäuden ist derzeit nicht geplant. Ein Abbruch von landwirtschaftlich genutzten Unterständen im östlichen Teilbereich ist möglich.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung von potenziellen Brutplätzen oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da die Beeinträchtigung nur kleinflächig ist und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant ge-

genüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

6 Vermeidungsmaßnahmen (einschl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen)

Planungsrelevante Arten
Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand von dem Vorhaben nicht betroffen, da kein Abbruch von Gebäuden geplant ist. Daher sind Vermeidungs- und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.

Sonstige europäische Vogelarten (Vogelarten die nicht als planungsrelevant eingestuft werden)
Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher das Entfernen von Gehölzen (und ggf. der Abbruch der Unterstände im Osten des Plangebiets) (außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen.

Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Beim Abbruch von bestehenden Gebäuden (Gebäude im westlichen Teilbereich) sind diese vor Beginn der Abrissarbeiten zu begehen und Kontrollen auf planungsrelevante Arten und sonstige europäische Vogelarten durchzuführen.

7 Zusammenfassung und Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 087 „Im Klostergarten“ und der Entwicklung der Fläche für Gemeinbedarf wird für den Träger der Freien Christlichen Schulen Bonn/Rhein-Sieg e.V. ein Schulcampus entwickelt, welcher sich entlang der Straße „Im Klostergarten“ im Ortsteil Oedekoven in der Gemeinde Alfter erstreckt.
Zur Realisierung der Bebauung ist die Rodung von Gehölzen notwendig. Der Abbruch von Gebäuden ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Für dieses Vorhaben wurde eine Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

In dem vorliegenden Gutachten wurde geprüft, ob Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1BNatSchG (2010) durch die Realisierung des Planvorhabens verwirklicht werden.

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.

Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.
Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen und den Abbruch von landwirtschaftlich genutzten Unterständen festgelegt (s. Kap. 6).

Beim (derzeit nicht geplanten) Abbruch von bestehenden Gebäuden (Gebäude im westlichen Teilbereich) sind diese vor Beginn der Abrissarbeiten zu begehen und Kontrollen auf planungsrelevante Arten und sonstige europäische Vogelarten durchzuführen.

Mit dem Vorkommen von Arten, die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Bereich des Plangebiets sowie in dessen direktem Umfeld nicht zu rechnen.

FAZIT:
Planungsrelevante Arten sind nach derzeitigem Stand vom Vorhaben nicht betroffen.

Beim (derzeit nicht geplanten) Abbruch von bestehenden Gebäuden (Gebäude im westlichen Teilbereich) sind diese vor Beginn der Abrissarbeiten zu begehen und Kontrollen auf planungsrelevante Arten und sonstige europäische Vogelarten durchzuführen.
Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen und den Abbruch von landwirtschaftlich genutzten Unterständen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst.

Nümbrecht, den 26. November 2018

Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur- und Quellenverzeichnis

AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg

DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung. - Ber. Vogelschutz 52: 19-67

GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P,. JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 1–66 [erschienen im Dezember 2017]

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena

JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

LANUV (2018a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 14.06.2018. – Quelle: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads

LANUV (2018b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5208 (TK 25 Bonn), Quadrant 3. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 17.10.2018 (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/52083)

LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen

MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Schlussbericht). Stand 05.02.2013 – Quelle: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads

MKULNV (Hrsg.) (2015): Broschüre Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf Quelle: https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/geschuetzte_arten_2016.pdf

MKULNV NRW (Hrsg.) (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring – .“ – Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. Quelle: http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/

NWO (NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT) & LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (Hrsg.) (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. LWL-Museum für Naturkunde, Münster

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & JÖBGES, M. M. (2016): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. - Charadrius 52: 67–108 [erschienen im Dezember 2017]

WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn